

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 25.09.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0152/23

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	13.11.2023	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	23.11.2023	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	14.12.2023	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2022 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 78.943,06 Euro wird wie folgt verwendet:
Ein Betrag von 40.754,39 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 38.188,67 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasser- und auch im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 172.601,76 Euro gebildet wird. Aus der Nachkalkulation für den Zeitraum 2022 werden folgende Gebührenüberdeckungen festgestellt:

Für den Schmutzwasserbereich	120.254,86 Euro
Für den Niederschlagswasserbereich	52.346,90 Euro

Sachverhalt/Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2022 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt der

Rat über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022:

Das abschließende Prüfungsergebnis der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt teilte mit Schreiben vom 05.10.2023 mit, dass zum Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

2. Entlastung der Betriebsleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat nach § 35 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

3. Behandlung des Jahresgewinns

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 78.943,06 Euro ab.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in voller Höhe an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 40.754,39 Euro. Auf den Niederschlagswasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 38.188,67 Euro. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist das durch Eigenmittel finanziertes aufgewandte Kapital.

Die als Abschlag gezahlte vorläufige Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen belief sich im Berichtsjahr 2022 auf 70.000,00 Euro. Entsprechend dem Beschlussvorschlag hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung noch einen Betrag in Höhe von 8.943,06 Euro an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu entrichten.

4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation

Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum erstreckt sich über das Wirtschaftsjahr 2022. In diesem Gebührenkalkulationszeitraum liegen die Schmutzwassergebühren bei 2,10 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühren bei 0,40 Euro/m².

Für das Berichtsjahr 2022 ist eine Gebührennachkalkulation aufgestellt worden. Für den Schmutzwasserbereich ergibt sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 120.254,86 Euro, für den Niederschlagswasserbereich in Höhe von 52.346,90 Euro. Diese Beträge sind bereits mit der Aufstellung des Jahresabschlusses als Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht worden.

Die hohe Gebührenüberdeckung im Schmutzwasserbereich resultiert aus einer Rückzahlung des Abwasserzweckverbandes im Rahmen der Umlageabrechnung 2022 in Höhe von 183.564,55 Euro. Die für die Umlage anzurechnenden Aufwendungen liegen im Jahr 2022

deutlich unterhalb der veranschlagten Werte.

Die Abschreibungen fallen mit einem Betrag in Höhe von rund 138.400 Euro signifikant niedriger aus als in der Planung gesetzt. Ursache für die Abweichung ist, dass die laufenden Investitionsmaßnahmen (insbesondere der Neubau des Faulturms) voraussichtlich erst ab dem Jahr 2023 in die Abschreibung laufen. Mit dem Jahresabschluss 2022 weist der Abwasserzweckverband noch erhebliche Summen als Anlage im Bau in der Bilanz aus. Darüber hinaus ergeben sich Einsparungen in den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von rund 257.000 Euro, die sich ebenfalls positiv auf die Umlageabrechnung auswirkt haben.

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Schmutzbereich nur durch die Rückerstattung der Verbandsumlage eine Gebührenunterdeckung vermieden werden konnte. Die Überdeckungen fließen bei der Berechnung der Gebühren für den Zeitraum 2026/2027 gebührenmindernd ein.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Prüfungsbericht 2022